

## 3247/J XXV. GP

---

Eingelangt am 03.12.2014

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

# Anfrage

der Abgeordneten Albert Steinhauser, Freundinnen und Freunde an die Bundesministerin für Inneres

betreffend Handel mit Daten aus dem Zentralen Melderegister

## **BEGRÜNDUNG**

Das Unternehmen Bisnode bietet auf seiner Homepage einen direkten Zugang zum Zentralen Melderegister an. (Siehe Screenshot)

### Daten und Fakten zum ZMR

Personendaten	8,4 Millionen
Historische Personendaten	25 Millionen
Wohnsitzdaten	9,8 Millionen
Historische Wohnsitzdaten	52 Millionen
Eingetragene Dokumente	3,4 Millionen
Abfragbare Daten	100 Millionen
Änderungen pro Jahr	2,8 Millionen

### Belehrung

Jeder für das ZMR abfrageberechtigte Mitarbeiter muss über die gesetzlichen Bestimmungen belehrt werden. Diese sind im Einzelnen §15 Datenschutzgesetz 2000 und die Meldegesetz-Durchführungsverordnung.

### Preise

Alle Kunden haben die Möglichkeit über das Bisnode Online Abfrageportal WIDATA direkt auf das Zentrale Melderegister zuzugreifen.

### Kosten Meldeauskunft:

- € 3 Bundesverwaltungsabgabe lt. Meldegesetz-Durchführungsverordnung (Stand Juli 2012)
- vertraglich vereinbarter Verrechnungsstellenaufschlag von BISNODE Austria

(<http://www.bisnode.at/produkt/widata-firmen-personenberichte-monitoring/#zmr>)

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

Bisnode verrechnet ein Entgelt dafür, KundInnen bei einer Antragsstellung an das BM.I für einen eigenen ZMR-Zugang zu unterstützen.

Die unterfertigenden Abgeordneten stellen daher folgende

### **ANFRAGE**

1. Unter welchen Voraussetzungen wird Unternehmen ein direkter Zugang zum Zentralen Melderegister gewährt?
2. Gibt es einen solchen direkten Zugang auch für Privatpersonen?
3. Unter welchen Voraussetzungen erhalten Bisnode-KundInnen direkten Zugang zum ZMR?
4. Ist es bekannt, dass Unternehmen durch den Zugang zum ZMR Profit machen?
5. Haben Unternehmen, die nach § 16 Abs 5 und Abs 5a Meldegesetz Zugangsberechtigt sind, Zugang zu historischen Wohndaten, d.h. anderen, als den gerade aktuellen Meldedaten?
6. Haben Privatpersonen Zugang zu historischen Wohndaten?
7. Wie wird das „berechtigte Interesse“ an ZMR-Daten von Unternehmen, die eine Abfrageberechtigung beantragen, geprüft?